

Abänderungsantrag Nr.: 15a

Betr.: §§ 49, 49a DFB-Futsal-Ordnung

Antragsteller: DFB-Spielausschuss

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen:

Der DFB-Vorstand wird ermächtigt, über eine etwaige Verschiebung der derzeit ab der Spielzeit 2021/2022 vorgesehenen Futsal-Bundesliga auf einen späteren Zeitpunkt zu entscheiden sowie hierfür notwendige Änderungen einschließlich notwendiger Folgeregelungen in den Ordnungen des DFB, insbesondere der DFB-Futsal-Ordnung, zu beschließen. Diese Ermächtigung umfasst auch ggf. notwendige Anpassungen der Regelungen zur sportlichen Qualifikation gemäß § 49a DFB-Futsal-Ordnung.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat weitreichende Folgen in der Welt des Sports. Momentan ist der Amateurfußball bundesweit bis auf Weiteres ausgesetzt bzw. abgebrochen. Insbesondere besteht derzeit keine Planbarkeit für einen Wiedereinstieg in den geordneten Trainings- und Spielbetrieb für Hallensport. Aufgrund dieser Situation ist die aktuelle Futsal-Saison 2019/2020 auf allen Wettbewerbsebenen nicht planbar ordnungsgemäß zu Ende zu führen. Dies kann Folgen für die Auf- und Abstiegsregelungen haben, die für Vereine die Qualifikation zur Futsal-Bundesliga 2021/2022 unmöglich machen könnten.

Des Weiteren muss in Betracht gezogen werden, dass aufgrund der Verfügungen in einzelnen Bundesländern nicht alle Vereine die gleichen Möglichkeiten einer sportlichen Vorbereitung auf die Qualifikationssaison 2020/2021 haben könnten. Auch die Durchführung der Saison im regulären Zeitplan ist nicht sichergestellt. Es besteht somit die Gefahr, dass eine sportlich faire Qualifikation zur Startsaison der Futsal-Bundesliga nicht für alle Mannschaften gewährleistet werden kann.

Die Krise zieht zudem organisatorische, strukturelle und finanzielle Herausforderungen nach sich. Noch ist nicht abzusehen, inwieweit die Folgen der Covid-19-Pandemie sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Vereinen auswirkt. Sowohl Zuschauer- als auch Sponsoringeinnahmen könnten davon betroffen sein.

Zum Zeitpunkt des außerordentlichen DFB-Bundestages (25. Mai 2020) kann daher noch keine abschließende und valide Prognose zu o.g. Herausforderungen aufgestellt werden. Hierzu müssen die weiteren Entwicklungen der Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme des Futsal-Spielbetriebs abgewartet werden. Gleichzeitig müssen für die nachhaltige Einführung einer „gesunden“ Futsal-Bundesliga nochmals tiefergehende Bewertungs- und

Beleuchtungsprozesse mit den Regionalverbänden sowie den betreffenden Vereinen geführt werden.

Aus diesem Grunde soll der bereits vom DFB-Spielausschuss gestellte Antrag dahingehend abgeändert werden, dass der DFB-Bundestag den DFB-Vorstand lediglich zur Beschlussfassung über eine eventuelle Verschiebung der Futsal-Bundesliga ermächtigen, nicht jedoch bereits die Verschiebung final beschließen soll. Sobald die weiteren Entwicklungen absehbarer und planbarer werden, wird - sofern eine Verschiebung in Betracht kommt - der DFB-Spielausschuss gemeinsam mit dem DFB-Präsidium eine Entscheidungsvorlage erarbeiten und dem DFB-Vorstand vorlegen.